

FAHRTKOSTENZUSCHUSS FÜR LEHRLINGE

Im Rahmen des Kärntner Arbeitnehmer- und Weiterbildungsförderungsgesetzes gewährt das Land Kärnten Fahrtkostenzuschüsse für Kärntner ArbeitnehmerInnen. Diese werden aus Mitteln der Arbeitnehmerförderung finanziert und von der Arbeiterkammer Kärnten administriert. Auf die Förderungen besteht **kein** Rechtsanspruch und sie werden für ein Kalenderjahr **rückwirkend** gewährt.

VORAUSSETZUNGEN

- Der Lehrling stand in einem aufrechten Lehrverhältnis.
- Der Hauptwohnsitz ist in Kärnten.
- Bezug von Familienbeihilfe bzw. einer gleichartigen ausländischen Beihilfe.
- Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge muss vom Wohnsitzfinanzamt bezogen worden sein.
- Es bestand kein Anspruch auf Lehrlingsfreifahrt.

FÖRDERUNGSHÖHE

Benützung des öffentlichen Verkehrs:

- TagespendlerInnen mit einfacher Wegstrecke von mindestens 2 Kilometern und selbstgekauften Wochen- oder Monatskarten (oder JUGEND.mobil Ticket der Kärntner Linien) erhalten 50 % der Kosten.
- WochenpendlerInnen mit einfacher Wegstrecke von mindestens 10 Kilometern und selbstgekauften Wochen- oder Monatskarten erhalten 50 % der Kosten oder 50 % der Kosten des JUGEND.mobil Tickets der Kärntner Linien.

Benützung des Privat-PKW:

- TagespendlerInnen mit einfacher Wegstrecke von mindestens 5 Kilometern und wenn die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels unzumutbar ist, bekommen zwischen **156 €** und **1.014 €** pro Jahr.
- WochenpendlerInnen mit einfacher Wegstrecke von mindestens 10 Kilometern und wenn die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels unzumutbar ist, erhalten einen Zuschuss zwischen **59 €** und **734 €** pro Jahr.
- Beschränkt sich der Anspruch nur auf einen Teil des Kalenderjahres, wird der Zuschuss anteilmäßig gewährt.
- Der Zuschuss wird ohne Berufsschul- und Urlaubszeit berechnet und höchstens für 39 Wochen gewährt.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- Nachweis über den Erhalt der Fahrtenbeihilfe (Kontoauszug).
- Bei Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels: Wochen-, Monatskarten oder das JUGEND.mobil Ticket.

EINREICHSCHLUSS: 31. Oktober 2020

Arbeiterkammer Kärnten
Förderungen für ArbeitnehmerInnen
Bahnhofplatz 3 | 9021 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon: 050 477-4003 | E-Mail: anf@akktn.at
arbeitnehmerfoerderung.at

Info